

Stuttgart, 16.09.2020

Übertarifliche Eingruppierung der Beschäftigten in Entgeltgruppe 1 TVöD in die Entgeltgruppe 2 TVöD im Eigenbetrieb Leben & Wohnen (ELW)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Leben und Wohnen	Vorberatung	nicht öffentlich	28.09.2020
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	07.10.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.10.2020

Beschlussantrag

Alle Beschäftigten des Eigenbetriebs Leben & Wohnen (ELW) in der Entgeltgruppe 1 TVöD werden übertariflich in die Entgeltgruppe 2 TVöD höhergruppiert.

Begründung

Beim ELW sind rd. 120 Mitarbeiter*innen im hauswirtschaftlichen Bereich beschäftigt. Davon führen rd. 74 Beschäftigte einfachste Tätigkeiten in der Reinigung und im Küchenbereich aus. Die Stellen sind tarifkonform nach EG 1 TVöD bewertet. Die Beschäftigten wurden entsprechend vergütet. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat entschieden, dass keine Mitarbeiter*innen mehr im Niedriglohnbereich der EG 1 TVöD beschäftigt werden sollen. Vor diesem Hintergrund wurden höhere Personalkosten durch eine höhere Eingruppierung in EG 2 TVöD im zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020/21 des ELW aufgenommen und dem Betriebsausschuss am 20. Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zustimmung des Gemeinderates liegt vor. Die Beschäftigten wurden zum 01. Januar 2020 von EG 1 TVöD nach EG 2 TVöD höhergruppiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten durch die Höhergruppierung von EG 1 nach EG 2 TVöD betragen pro Jahr rd. 268.000 €.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde von Referat WFB und Referat AKR mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Keine

<Anlagen>